Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa

Band: - (1967)

Rubrik: Finanzielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bald nachdem die Demission eingetroffen war, wurde die Stelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, worauf sich eine unerwartet große Zahl von Interessenten meldete. Nach mündlicher Orientierung über den Aufgabenkreis traf noch über ein Dutzend definitive Bewerbungen ein. Am 2. November 1967 wählte der Vorstand der Gesellschaft Pro Vindonissa einstimmig Herrn und Frau A. Zimmermann in Windisch. Familie Seeberger verließ ihre langjährige Wohnstätte im Dezember; der Amtsantritt der Nachfolger fiel in das neue Jahr.

Der personelle Wechsel ließ die längst fällige Renovation des Wärterhauses unter der Leitung der Eidg. Bauinspektion Zürich endlich zustande kommen. Die Unterhaltsarbeiten wurden konsequent durchgeführt sowie die Küche neu ausgestattet und im ersten Stock ein Badzimmer eingebaut.

Die Sanierungsarbeiten am Mauerwerk der Ruine mußten leider, wie schon im Jahre 1965, wegen Unabkömmlichkeit des Maurer-Spezialisten unterbleiben.

Ernst Bossert

Finanzielles

Als Folge der massiven Reduktion des Staatsbeitrages auf Fr. 1950.— weist die Jahresrechnung 1967 nach Entnahme eines Zuschusses von Fr. 2000.— aus dem Museumsbetriebsfonds ein Defizit von rund Fr. 2200.— auf. Größere Unterhaltsarbeiten im Museum konnten unter diesen Umständen leider nicht durchgeführt werden. Für den Einbau einer Laborkapelle in der Konservierungswerkstätte standen Spenden im Betrage von Fr. 5100.— sowie das Vermächtnis von Fr. 1000.— des Herrn E. Hanhart † zur Verfügung. Eine weitere, großzügige Vergabung von Fr. 1000.— verdanken wir Herrn alt Direktor M. W. Keller in Brugg; die Summe ist für den Ankauf besonders kostspieliger Publikationen für die Museumsbibliothek bestimmt. Die freiwilligen Zuwendungen unserer Mitglieder erreichten den Betrag von Fr. 1730.— (1966: Fr. 1720.—) und ermöglichen zusammen mit den ordentlichen Jahresbeiträgen die Deckung der erneut angestiegenen Druckkosten für den Jahresbericht. Wir danken allen «Förderern» und jenen Mitgliedern, welche ihre Zahlung jeweils sofort zu überweisen pflegen, besonders herzlich. Die Durchsicht der nachfolgenden Jahresrechnung ergibt, daß die eigentliche finanzielle Belastung der Gesellschaft durch den Museumsbetrieb verursacht wird. Im Hinblick auf die Leistungen der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch hoffen wir gerne, daß sich auch der Kanton Aargau in naher Zukunft wieder vermehrt am finanziellen Schicksal des bedeutendsten archäologischen Museums auf seinem Gebiet beteiligen wird.

Besonders zu danken haben wir schließlich für die großzügige und reibungslose Unterstützung der Ausgrabungen in Windisch durch den Bund (Eidg. Kommission für Denkmalpflege) und den Kanton Aargau (Großratsbeschluß vom 23.8.1966). Die zeitraubende Rechnungsführung für die Grabungen besorgten in gewohnt-zuverlässiger Weise die Herren T. Riniker und R. Hediger, wofür wir ihnen gleichfalls den gebührenden Dank abstatten.

Wd.